



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Initiative
„EINE Schule für ALLE – länger gemeinsam lernen e.V.“
Herrn
Hans Ganß
Kirchenstraße 17
55595 Hüffelsheim

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

07. Jan. 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
700-0001#2021/0017-0901 9423B	24.11.2021	Christine Reitz Christine.Reitz@bm.rlp.de	06131 16-2731 06131 16-172731
Bitte immer angeben!			

Resolution der Mitgliederversammlung der Initiative „EINE Schule für ALLE – länger gemeinsam lernen e. V.“ vom 3. November 2021

Sehr geehrter Herr Ganß,

ich danke Ihnen auch im Namen von Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer für Ihr Schreiben vom 24. November 2021 und für die beigefügte Resolution der Initiative „EINE Schule für ALLE – länger gemeinsam lernen e. V.“.

Der Gedanke der vollumfänglichen Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Dies spiegelt sich auch im Auftrag der Schulen in § 1 Abs. 2 Schulgesetz. Bereits 2001 hat sich das Land für das Konzept der Schwerpunktschulen entschieden, das in Verbindung mit Förderschulen und inklusivem Unterricht an wohnortnahen Schulen eine Vielfalt der Lernorte für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bietet und so das vorbehaltlose Wahlrecht der Eltern entsprechend des Schulgesetzes (§ 59 Abs. 4) ermöglicht. Dies ist ebenfalls im Zukunftsvertrag für Rheinland-Pfalz formuliert.

Eltern wollen in unserem Land sowohl inklusive Angebote als auch Angebote in Förderschulen und darüber ganz individuell für ihr Kind entscheiden – und wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, den Elternwillen ernst zu nehmen. Das Konzept der Schwerpunktschulen ist geeignet, in unserem (Flächen-)Land qualitativ hochwertige inklusive Bildung mit zieldifferenten Bildungsangeboten wohnortnah anzubieten, angemessene Vorkehrungen zu schaffen und eine sachgerechte zusätzliche Personalausstattung sicherzustellen. Mit dem Netz der 299 Schwerpunktschulen haben wir eine wohnortnahe Abdeckung erreicht: Rund 18 % unserer 961 Grundschulen und mehr



als 50 % der Integrierten Gesamtschulen und Realschulen plus sind als Schwerpunktschulen benannt. In Summe findet damit an jeder vierten Schule in Rheinland-Pfalz in der Primar- oder Sekundarstufe I zieldifferenter inklusiver Unterricht statt. Das Netz der Schwerpunktschulen ist damit wohnortnäher aufgebaut als das Netz der 131 Förderschulen und wird auch weiterhin ausgebaut werden.

Hinzu kommt: Zielgleicher inklusiver Unterricht findet selbstverständlich an jeder Schule statt – dies wird z. T. in der Statistik nicht erfasst. Denn es ist selbstverständlich geworden, dass Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen an Regelschulen gemeinsam lernen, z. B. Kinder und Jugendliche mit eingeschränkter körperlicher Mobilität und Nutzung von Rollstühlen oder anderen Hilfsmitteln. Diese werden in der Statistik an Regelschulen nicht „etikettiert“.

Ich nehme die Kritik der WZB-Studie ernst, denn die Landesregierung will und wird die schulische Inklusion an rheinland-pfälzischen Schulen stetig weiterentwickeln. Es ist ein Verdienst der Studie, dass sie Kriterien für die Beurteilung des Entwicklungsprozesses der schulischen Inklusion zur Verfügung stellt. Die Steuerungsgruppe, die zur Weiterentwicklung der Inklusion und zur Erarbeitung eines Rahmenkonzepts Inklusion bereits Anfang des Jahres eingesetzt wurde, wird die Analysen und Ergebnisse der WZB-Studie in ihre Überlegungen einbeziehen und z. B. bei der Ausgestaltung der weiteren Rechtsvorschriften und Handlungsschritte in Richtung Inklusion berücksichtigen. Die Gruppe wird darüber hinaus auch Expertinnen und Experten aus der schulischen Praxis einbeziehen, also beispielsweise auch Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte, die Schulaufsicht und das Lehrerfortbildungsinstitut. Sie wird einen Rahmen für die Weiterentwicklung des Schwerpunktschulkonzepts erarbeiten, der selbstverständlich in einer größeren Runde unter Beteiligung der Wissenschaft und der Betroffenen diskutiert werden wird.

Ich bin davon überzeugt, dass sich ein inklusives Schulsystem nur in einem längerfristigen gesamtgesellschaftlichen Prozess entwickelt, der ein koordiniertes und planvolles Vorgehen erfordert. Dabei stehen die drei Grundsätze Selbstbestimmung, Gleichstellung und Teilhabe im Mittelpunkt – die unter Beteiligung der Betroffenen und mit unseren Partnern in den Kommunen gemeinsam umgesetzt werden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studien werden dabei Anregungen und Hinweise geben.



Ich danke Ihnen, Herr Ganß, als Vorsitzender der Initiative „EINE Schule für ALLE – länger gemeinsam lernen e. V.“ für Ihr Engagement und den gewinnbringenden Austausch in der Vergangenheit und in der Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen zum
neuen Jahr!

Stefanie Hubig,

Dr. Stefanie Hubig